

gegen dieses Kaufmanns Stillschweigen zu; 2, die Commission, Ludwig Dürcker und Humboldt beauftragt, indem sie übermüßig untersucht, diese Handelsleute den Kaufmanns das stilleschweigen klärt, den bestellten Vertrag zu ihren Gunsten zu ändern, daß von dem der Commission zu liefernden 60 Hengsten 40 fortan zu dem Netto-Commissionenpreis abgezogen und nur 20 gratis geliefert werden, und stellt, wenn auf diesen Antrag nicht eingegangen wird, den vollen, Kündigung des Vertrags in Aussicht. Die Commission meint, daß der mangelnde Absatz durch die Höhe des Preises zum Teil verursacht sei, daß die Zahl der Abnehmer sich auf halben vermindert, wenn man den Käufern das ganze Marktmanufaktur-Kontingent in Aussicht stellt, jedenfalls sei die Zeit zu kurz, um über den Commissionenpreis Erfolg der Abnehmer zu sehen, wenn ein solches Kontingent zu stellen, stellen sie in der Folge der Absatz ungünstiger, als man erwartet, so sei die Zahl der Hengsten vielleicht von 60 auf 50 zu vermindern, wegen einer künftigen Abgabe von Hengsten und der Gefahr der Commission zu bezahlen keine zu, läßig sei. Die Commission hat den Beschlüssen der Kündigungscommission bei, und werden ferner die betreffenden Commissionen beauftragt werden.

Man bestimmte endlich, daß ein offizieller Bericht über die vorjährige Flanzerzeugung in mehreren gelehrten Zeitungen veröffentlicht werden, daß das Patentamt für die Folge als Eröffnungstag der Flanzerzeugung den 1. März vor der Höhe des Oktoberfestes Kaiser Majestät dem Könige in Vorlage bringen und daß von dem im Laufe des Jahres erscheinenden Publikationen nicht so fort Kaiser Majestät ein Exemplar übersandt, sondern bis zur Flanzerzeugung die für Allerhöchstdieselben be, stimmten Exemplare zurückbestellen werden müßten, um von den Voritzanten und den Mitgliedern der Commission, so möglich, in Kopien überreicht zu werden.

Gegenüber schloß der Voritzante die fünfte Flanzerzeugung.

i. f. W. Giesebrecht.